BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/4161
20.05.26

Antrag

der Abgeordneten Antje Müller-Möller, Andreas Grutzeck, Stefanie Blaschka, Silke Seif, Dietrich Wersich, Nikola Tunići (CDU) und Fraktion

Betr.: Aufarbeitung des historischen Unrechts gegenüber gehörlosen Menschen in allen Bundesländern voranbringen

Mit der Drs. 23/821 hat die Hamburgische Bürgerschaft das historische Unrecht gegenüber gehörlosen Menschen benannt, die Umsetzung des sogenannten Gebärdensprachverbots ausdrücklich bedauert, die Betroffenen um Entschuldigung gebeten und die wissenschaftliche Aufarbeitung in Hamburg auf den Weg gebracht. Hamburg hat damit ein wichtiges Signal gesetzt.

Zugleich hat die Bürgerschaft festgestellt, dass die Anwendung der sogenannten oralen Methode und die daraus resultierenden Leiderfahrungen nicht nur die Freie und Hansestadt Hamburg, sondern alle sechzehn Bundesländer betreffen. Es ist daher geboten, dass die Aufarbeitung dieses historischen Unrechts auch in den anderen Bundesländern vorangebracht wird.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich in der Kultusministerkonferenz sowie gegenüber den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass in allen Bundesländern eine Aufarbeitung der historischen Verdrängung beziehungsweise des Verbots der Gebärdensprache an Schulen und der daraus resultierenden Folgen auf den Weg gebracht wird;
2. der Bürgerschaft über die Initiativen Hamburgs auf Länderebene und auf Bundesebene zum 31. Oktober zu berichten.